

## Veröffentlichung der Ergebnisse

### der Gemeindeabstimmungen vom 24. November 2024

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister: 2'944

Briefliche Stimmabgaben: 1'486

	Stimm- beteiligung in %	Stimmzettel				JA		NEIN		Ergebnis
		ein- gelegte	leere	un- gültige	gültige	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Teilzonenplan Gewässerraum</b>	50.31%	1'481	36	10	1'435	1'191	83.00%	244	17.00%	<b>Vorlage angenommen</b>
<b>Teilzonenplanänderung und Bebauungsplan Lützelau</b>	50.58%	1'489	21	9	1'459	1'132	77.59%	327	22.41%	<b>Vorlage angenommen</b>

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeabstimmung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.